



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft für die **Gemeindeversammlung**



Dienstag, 5. Juni 2018
20:00 Uhr
Reberhaus Bolligen

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Juni 2018, 20:00 Uhr im Reberhaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2017	3
2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Teilrevision	16
3. Rechnungsprüfungsorgan 2017 – 2020 – Wahl	18
4. Schule Bolligen Informatikkonzept - Kreditabrechnung, Kenntnisnahme	19
5. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017 und 2018	20
6. Verschiedenes	22
• Fernwärmeprojekt Bolligen	
• Flugbrunnenareal	
• Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung	

Unterlagen

Die detaillierte **Jahresrechnung 2017** (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Sie liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Das teilrevidierte **Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten** (Trakt. 2) liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Es kann ebenfalls unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderat Bolligen

Jahresrechnung 2017

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2017 zeigt ein erfreuliches Ergebnis:



Folgende Faktoren haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

- **Personalaufwand:** Rund Fr. 229'000 weniger Aufwand wegen tieferer Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse, da der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen wurde und die Arbeitnehmer höhere Beiträge leisten.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Rund Fr. 1'100'000 höhere Einlage in die finanzpolitische Reserve.
- **Fiskalertrag:** Mehrertrag von rund Fr. 600'000 bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen, den Gewinnsteuern juristischer Personen und den Vermögensgewinnsteuern.
- **Entgelte:** Rund Fr. 600'000 Mehrertrag bei den Wasser- und Abwasseranschlussgebühren, Wasserverkauf und den Rückerstattungen der Sozialhilfe.

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	29'111'308	29'326'500	29'853'064
Betrieblicher Ertrag	29'863'139	28'582'700	30'322'511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	751'831	-743'800	469'448
Finanzaufwand	569'309	486'400	632'282
Finanzertrag	964'792	831'300	13'759'816
Ergebnis aus Finanzierung	395'483	344'900	13'127'534
Operatives Ergebnis	1'147'314	-398'900	13'596'982
Ausserordentlicher Aufwand	1'214'339	120'200	11'335'914
Ausserordentlicher Ertrag WVRB AG	495'700	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	-718'639	375'500	-10'840'214
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	428'675	-23'400	2'756'768
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	4'272'524	4'485'000	9'268'331
Investitionseinnahmen	259'232	195'000	6'501
Ergebnis Investitionsrechnung	4'013'292	4'290'000	9'261'830
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Ergebnis Gesamthaushalt	428'675	-23'400	2'756'768
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	1'491'539	1'568'400	1'318'059
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	862'072	806'600	1'388'316
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-54'914	-113'400	-37'779
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	1'214'339	120'200	11'335'914
Entnahmen aus dem Eigenkapital (WVRB AG)	-495'700	-495'700	-495'700
Selbstfinanzierung	3'446'011	1'862'700	16'265'578
Nettoinvestitionen	4'013'292	4'290'000	9'261'830
Finanzierungsergebnis	-567'281	-2'427'300	7'003'748

Ergebnis allgemeiner Haushalt

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	25'766'000	25'821'700	25'848'313
Betrieblicher Ertrag	26'734'790	25'827'500	26'352'493
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	968'790	5'800	504'180
Finanzaufwand	569'309	486'400	632'282
Finanzertrag	814'858	754'700	13'601'448
Ergebnis aus Finanzierung	245'549	268'300	12'969'166
Operatives Ergebnis	1'214'339	274'100	13'473'346
Ausserordentlicher Aufwand	1'214'339	120'200	11'335'914
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG			
Ausserordentliches Ergebnis	-1'214'339	-120'200	-11'335'914
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	153'900	2'137'432

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	1'596'780	1'238'100	1'586'720
Betrieblicher Ertrag	1'109'072	793'200	1'618'776
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-487'708	-444'900	32'056
Finanzaufwand	0	0	148
Finanzertrag	48'177	23'600	69'685
Ergebnis aus Finanzierung	48'177	23'600	69'537
Operatives Ergebnis	-439'531	-421'300	101'593
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
WVRB AG			
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	56'169	74'400	597'293



Gutes Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Wasser dank ausserordentlichem Ertrag: Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'169 ab. Obwohl ausserordentlich hohe Unterhaltskosten beim Leitungsnetz angefallen sind und beim Wasserankauf im Budget ein zu tiefer Wert berechnet wurde, ergaben sich Mehreinnahmen beim «Wasserverkauf» und den einmaligen «Anschlussgebühren Wasser». Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag Verwaltungsvermögen», die innerhalb von 16 Jahren zugunsten der Gebührenzahler aufgelöst werden muss (2016 - 2031).

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	1'027'972	1'531'100	1'685'875
Betrieblicher Ertrag	1'244'507	1'221'200	1'606'569
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	216'535	-309'900	-79'306
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	98'292	53'000	85'531
Ergebnis aus Finanzierung	98'292	53'000	85'531
<i>Operatives Ergebnis</i>	314'827	-256'900	6'225
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	314'827	-256'900	6'225



Erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 314'827 ab. Grund sind der tiefere Unterhaltsaufwand, der tiefere Beitrag an den Gemeindeverband ARA Worblental sowie Mehreinnahmen durch einen ausserordentlichen Fondsbeitrag des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) an die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA).

Ergebnis SF Abfallentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	720'555	735'600	732'155
Betrieblicher Ertrag	774'769	740'800	744'673
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	54'214	5'200	12'518
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	3'465	0	3'151
Ergebnis aus Finanzierung	3'465	0	3'151
<i>Operatives Ergebnis</i>	57'679	5'200	15'669
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	57'679	5'200	15'669



Erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'679 ab. Grund sind der tiefere Aufwand für den Unterhalt und der höhere Ertrag bei den Grundgebühren und den Verbrauchsgebühren (Sack- und Containergebühren).

Bilanz

	Bestand 1.1.	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
1	59'926'642,06	105'226'531,03	102'910'504,34	62'242'668,75
10	33'916'929,06	100'213'668,38	100'419'393,89	33'711'203,55
100	3'785'185,96	43'291'799,13	44'475'809,24	2'601'175,85
101	7'328'657,55	56'383'324,80	55'678'139,10	8'033'843,25
104	115'547,65	367'922,50	115'547,65	367'922,50
106	144'897,90	162'141,95	144'897,90	162'141,95
107	19'700,00	3'480,00		23'180,00
108	22'522'940,00	49'760,00	49'760,00	22'522'940,00
14	26'009'713,00	5'012'862,65	2'491'110,45	28'531'465,20
140	20'473'036,00	4'787'503,55	2'123'802,35	23'136'737,20
142	494'671,00	25'359,10	130'008,10	390'022,00
144	3'677'000,00		237'300,00	3'439'700,00
145	1'365'006,00	200'000,00		1'565'006,00
2	59'926'642,06	47'613'163,76	45'297'137,07	62'242'668,75
20	32'048'987,42	42'970'498,40	42'620'581,95	32'398'903,87
200	3'106'219,88	37'555'324,40	37'498'878,40	3'162'665,88
201		3'000'000,00	3'000'000,00	
204	2'142'906,00	232'249,00	517'815,15	1'857'339,85
206	25'000'000,00			25'000'000,00
208	1'310'593,00	2'138'310,00	1'559'050,00	1'889'853,00
209	489'268,54	44'615,00	44'838,40	489'045,14
29	27'877'654,64	4'642'665,36	2'676'555,12	29'843'764,88
290	10'065'818,82	487'548,79	495'700,00	10'057'667,61
293	5'196'728,45	803'198,00	43'275,30	5'956'651,15
294	6'737'991,55	1'214'338,75		7'952'330,30
296	37'39'536,00			37'39'536,00
299	2'137'579,82	2'137'579,82	2'137'579,82	2'137'579,82

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
Total	31'555'331.04	31'555'331.04	30'366'600.00	30'366'600.00	44'779'227.55	44'779'227.55
0 Allgemeine Verwaltung	2'704'774.96	265'305.27	2'925'600.00	324'100.00	3'022'398.41	351'143.45
Nettoaufwand		2'439'469.69		2'601'500.00		2'671'254.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	762'749.70	838'999.95	679'900.00	745'900.00	686'518.60	731'743.75
Nettoertrag	76'250.25		66'000.00		45'225.15	
2 Bildung	6'473'547.24	992'358.40	6'335'000.00	972'000.00	6'417'299.26	1'103'950.20
Nettoaufwand		5'481'188.84		5'363'000.00		5'313'349.06
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'233'440.65	533'104.20	1'351'100.00	568'100.00	1'292'763.00	621'361.10
Nettoaufwand		700'336.45		783'000.00		671'401.90
4 Gesundheit	38'504.50	25'296.00	43'500.00	25'500.00	42'076.70	26'566.05
Nettoaufwand		13'208.50		18'000.00		15'510.65
5 Soziale Sicherheit	8'351'603.80	3'002'979.47	8'120'500.00	2'677'000.00	8'127'469.30	3'044'483.18
Nettoaufwand		5'348'624.33		5'443'500.00		5'082'986.12
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'342'760.55	322'545.51	2'391'600.00	284'900.00	2'358'950.00	327'972.70
Nettoaufwand		2'020'215.04		2'106'700.00		2'030'977.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'521'959.79	4'230'342.29	4'411'400.00	4'071'600.00	5'425'868.24	5'103'714.69
Nettoaufwand		291'617.50		339'800.00		322'153.55
8 Volkswirtschaft	25'849.40	257'964.35	27'900.00	252'000.00	27'036.05	233'718.20
Nettoertrag	232'114.95		224'100.00		206'682.15	
9 Finanzen und Steuern	5'100'140.45	2'108'635.60	4'080'100.00	20'445'500.00	17'378'847.99	33'234'574.23
Nettoertrag	15'986'295.15		16'365'400.00		15'855'726.24	

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	31'126'655.95		30'133'100.00		42'022'460.21	
30 Personalaufwand	5'282'922.30		5'511'600.00		5'494'787.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'982'468.85		5'969'200.00		5'802'338.79	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'491'539.35		1'568'400.00		1'3'18'059.20	
34 Finanzaufwand	569'309.10		486'400.00		632'282.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	862'071.70		806'600.00		1'388'316.50	
36 Transferaufwand	15'492'305.90		15'470'700.00		15'849'561.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'214'338.75		120'200.00		11'335'914.27	
39 Interne Verrechnungen	231'700.00		200'000.00		201'200.00	
4 Ertrag	31'555'331.04			30'109'700.00		44'779'227.55
40 Fiskalertrag	20'328'417.75			19'725'000.00		19'688'209.91
41 Regalien und Konzessionen	327'097.10			327'000.00		307'362.30
42 Entgelte	5'517'198.69			4'909'600.00		6'332'057.19
44 Finanzertrag	964'791.95			831'300.00		13'759'816.07
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	54'914.20			113'400.00		37'778.80
46 Transferertrag	3'635'511.35			3'507'700.00		3'957'103.28
48 Ausserordentlicher Ertrag	495'700.00			495'700.00		495'700.00
49 Interne Verrechnungen	231'700.00			200'000.00		201'200.00
9 Abschlusskonten	428'675.09		233'500.00	256'900.00	2'756'767.34	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	428'675.09		233'500.00	256'900.00	2'756'767.34	
Ertragsüberschuss	428'675.09			23'400.00	2'756'767.34	
Aufwandüberschuss						

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist Fr. 228'677 tiefer als budgetiert. Grund ist der Wechsel von der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen zu der Pensionskasse SHP, Dietikon mit gleichzeitigem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die Arbeitnehmer leisten zudem während 5 Jahren höhere Beiträge; es gilt der Teiler 50/50.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt insgesamt im Budget.

Weniger Aufwand angefallen ist beim «Material- und Warenaufwand», bei den «Nicht aktivierbaren Anlagen», beim «Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen» und den «Spesenentschädigungen». Mehraufwand ist angefallen der «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV», den «Dienstleistungen und Honorare», dem «Baulichen und Betrieblichen Unterhalt» und den «Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren».

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem «bestehenden Verwaltungsvermögen» nach Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 - 4 Übergangsbestimmungen GV betragen jährlich unverändert Fr. 613'843.00 ab 2016 bis 2027.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 877'696.35, budgetiert waren Fr. 954'600.00.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 mussten Fr. 1'214'339 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzaufwand

Der Aufwand liegt um Fr. 82'903 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Die Abweichung wird begründet durch die nicht budgetierten Passivzinse der Wasserversorgung und den höheren Aufwand für baulichen Unterhalt der Liegenschaften.

Transferaufwand

Darin enthalten sind unter anderem die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen, den Finanz- und Lastenausgleich, die Ergänzungsleistungen AHV/IV, die Sozialhilfe und den Öffentlichen Verkehr sowie die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ara Worblental, KEWU).

Der gesamte Transferaufwand liegt im Budget. Innerhalb der Sachgruppe sind folgende Abweichungen festzustellen: Höher ausgefallen sind die Lehrerbesoldungen (+372'000) und der Lastenanteil an die Sozialhilfe (+122'136). Tiefer ausgefallen ist der Beitrag an andere Gemeinden für auswärtigen Schulbesuch (-99'330), der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Worblental (-381'538).

Ausserordentlicher Aufwand

Hier handelt es sich um die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 GV. Sie betragen Fr. 1'214'339.

Ertrag

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen Fr. 603'418 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten bei den «Einkommenssteuer der Natürlichen Personen», den «Gewinnsteuern Juristische Personen» sowie den «Vermögensgewinnsteuern» verzeichnet werden.

Entgelte

Der Ertrag ist um Fr. 607'598 höher ausgefallen als budgetiert. Grund sind Mehrertrag bei den «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser), Mehrertrag aus «Verkäufen» (Wasser) und Mehrertrag bei den «Übrigen Erträge» aus der Sozialhilfe.

Finanzertrag

Der Ertrag ist um Fr. 133'492 höher ausgefallen als budgetiert, begründet durch höhere Einnahmen aus Baurechten und den verrechneten Zinsen der Spezialfinanzierungen.

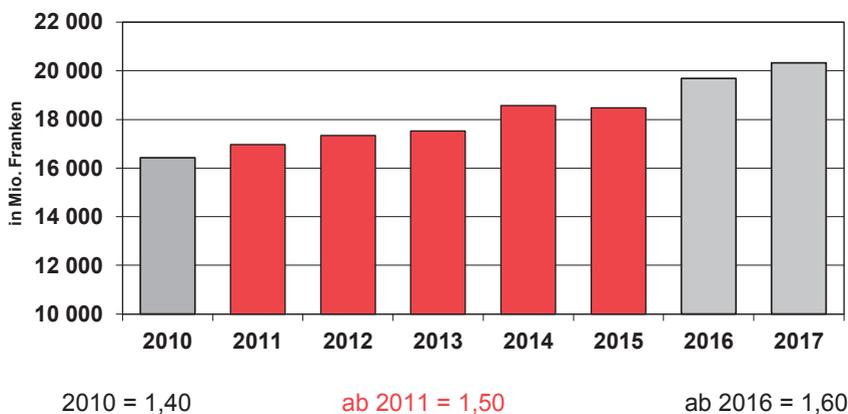
Transferertrag

Darin enthalten sind die Entschädigungen des Kantons an die Sozialhilfe und KES sowie die Entschädigungen von anderen Gemeinden an die Schulen und Friedhof. Der gesamte Transferertrag ist um Fr. 127'811 höher ausgefallen als budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag

Hier handelt es sich um die jährliche Tranche aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag VV». Diese Spezialfinanzierung wird während 16 Jahren ab 2016 bis 2032 aufgelöst (Art. 85a GV). Der Betrag fliesst in die Rechnung der Wasserversorgung.

Fiskalertrag / Steueranlage



		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	20'328'418	19'725'000	19'688'209
400	Direkte Steuern natürliche	16'569'919	16'953'000	16'966'181
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen	15'976'713	15'700'000	15'972'904
4000.21	Nachsteuern und Bussen	13'110	70'000	30'988
4000.41	Aktive Steuerauscheidung	134'900	180'000	125'190
4000.51	Passive Steuerauscheidung	-1'143'472	-1'200'000	-1'242'507
4000.61	Pauschale Steueranrechnung	-10'882	-10'000	-11'957
4000.71	Rückstellung Steuerteilungen *)	-380'625	0	208'749
4000.81	Lotteriegewinnsteuern	3'330	0	950
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'774'685	2'000'000	1'680'930
4002	Quellensteuern natürliche Personen	202'160	213'000	200'934
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'112'282	670'000	659'034
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'096'751	660'000	636'556
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'090	10'000	22'341
4019	Holdingsteuern	441		137
402	Übrige direkte Steuern	2'618'417	2'075'000	2'035'694
4021	Grundsteuern	1'541'030	1'428'000	1'196'607
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'004'192	630'000	768'760
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	62'001	7'000	60'801
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	11'194	10'000	9'526
403	Besitz- und Aufwandsteuern	27'800	27'000	27'300
4033	Hundesteuer	27'800	27'000	27'300

*)

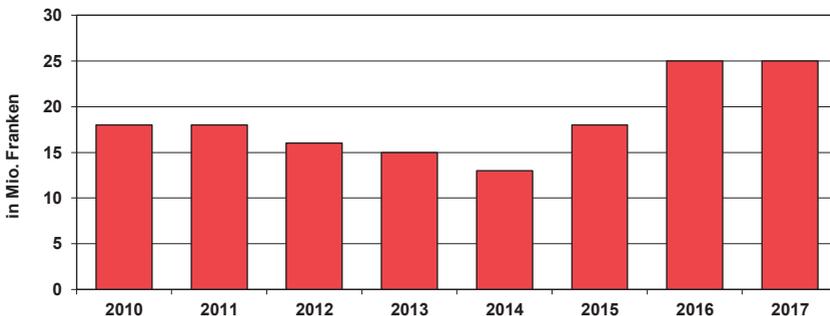
Der Steuerertrag der natürlichen Personen wurde geschmälert durch die Anpassung der Rückstellung «Steuerteilungen», die nun einen Bestand von rund 1,5 Mio. Franken ausweist, was dem notwendigen Bedarf entspricht.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 4'013'292 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 4'290'000. Die grössten Projekte waren:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| • Neubau Kindergarten Stegacker | Fr. | 257'012.-- |
| • Erweiterung Schulanlage Lutertal | Fr. | 1'486'192.-- |
| • Hebeisenhaus Bolligenstrasse 101/101a; Rückbau | Fr. | 246'233.-- |
| • Strassennetz div. Sanierungen | Fr. | 478'617.-- |
| • Bolligen-/Krauchthalstrasse Werkleitungen | Fr. | 315'991.-- |
| • Dorfstrasse Habstetten unterer Teil Abwasser | Fr. | 234'664.-- |

Mittel- und langfristige Schulden



Im laufenden Jahr mussten dank guter Liquidität keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden. Die langfristigen Darlehen betragen unverändert Fr. 25 Mio.

Revisionsbericht

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (GEB) hat die von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2015 als Rechnungsprüfungsorgan gewählte T + R AG, Gümligen, die Buchhaltung und die Jahresrechnung für das Jahr 2017 geprüft.

Mit ihrem Bestätigungsbericht stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt
Ertragsüberschuss *Fr.* **428'675.09**

Allgemeiner Haushalt
ausgeglichen *Fr.* **0.00**

SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss *Fr.* **56'169.15**

SF Abwasserentsorgung
Ertragsüberschuss *Fr.* **314'826.50**

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss *Fr.* **57'679.44**

2. Von den zusätzlichen Abschreibungen gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) im Betrage von 1'214'338.75 Franken wird Kenntnis genommen.

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Teilrevision

Referentin: *Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung*

Am 13. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung von Bolligen das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten genehmigt. Dieses Reglement soll in bestimmten Punkten modifiziert beziehungsweise konkretisiert werden.

In den folgenden Bestimmungen dieses Reglements sind Änderungen vorgesehen:

Artikel 3: Planungsvorteil

Absatz 1

Die Begriffsbestimmungen **Umzonung** respektive **Aufzonung** werden neu korrekt beschrieben. Im heutigen gültigen Reglement wurden die Begriffe vertauscht.

Absatz 3

Es wird neu festgehalten, dass bei einem Mehrwert **bei Einzonungen** von weniger als Fr. 20'000.00 keine Abgabe erhoben wird. Der Einschub ist nötig, weil für Um- und Aufzonungen eine grössere Freigrenze definiert werden soll.

Absatz 4

Bei **Um- und Aufzonungen**, bei denen der Mehrwert **weniger als Fr. 75'000.00** beträgt, soll neu keine Abgabe mehr erhoben werden. Zudem soll neu bei Um- und Aufzonungen vom Mehrwert **ein abziehbarer Freibetrag von Fr. 75'000.00 gewährt werden**.

Bei der Betragshöhe von Fr. 75'000.00 handelt es sich um einen Kompromiss zwischen den Interessen der Hauseigentümer und den Finanzinteressen der Gemeinde. Andere Gemeinden haben in letzter Zeit in ihren Mehrwertabgabereglementen ebenfalls bei der Um- und Aufzonung grössere Freigrenzen respektive Freibeträge festgesetzt. Grundlegendes Ziel dieser Bestimmung ist, dass (kleinere) mögliche und geplante Innenentwicklungen nicht zusätzlich durch die Erhebung von Mehrwertabgaben belastet oder sogar blockiert werden. Die raumplanerisch im Vordergrund stehende Siedlungsentwicklung nach innen soll also damit gefördert werden. Es wird in Erinnerung gerufen, dass die bezahlten Mehrwertabgaben bei der Grundstückgewinnsteuer als Gestehungskosten abziehbar sind.

Artikel 5: Fälligkeiten

Absatz 2

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Leistung der Mehrwertabgabe bei **unentgeltlichem Eigentümerwechsel**, zum Beispiel / insbesondere durch Schenkung, Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis), Erbvorbezug oder Scheidung, **aufgeschoben** wird. Demgegenüber wurde davon abgesehen, bei Um- und Aufzonungen auf den Fälligkeitstatbestand der Veräusserung zu verzichten. Bolligen würde sich damit zu weit vom Immobilienmarkt und der Regelung im kantonalen Baugesetz entfernen.

Artikel 8 Verteilung und Verwendung der Mehrwertabgabe

Absatz 2

Es wird präzisiert, dass die Erträge für sämtliche in Artikel 5 Absatz 1^{ter} Raumplanungsgesetz (RPG) vorgesehenen Zwecke, **inklusive für öffentliche steuerfinanzierte Infrastrukturaufgaben** (zum Beispiel Neubau Schulhaus oder Erstellung öffentliche Parkanlage), verwendet werden können. Diese Präzisierung schafft Klarheit, wofür die Mehrwertabgaben gebraucht werden können.

Die Planungskommission und der Gemeinderat von Bolligen beantragen der Gemeindeversammlung Folgendes:

Antrag

Das teilrevidierte Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten ist zu beschliessen.

Rechnungsprüfungsorgan 2017 – 2020 – Wahl

Referent: *Hans Flury, Präsident Geschäftsprüfungskommission*

Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) neu alle zwei Jahre und nicht mehr jährlich das Rechnungsprüfungsorgan. Dieser zweijährige Auftrag wurde erstmals im Jahr 2015 an die T+R AG, Gümligen, erteilt. Mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2016 lief dieser Auftrag bereits im letzten Jahr aus. Leider unterblieb an der Juni-Gemeindeversammlung 2017 die Erneuerung dieses Auftrags. Diese Erneuerung muss jetzt für das letzte und aktuelle Jahr nachgeholt werden. Die T+R AG, Gümligen, erledigte bisher die Rechnungsprüfung zur vollsten Zufriedenheit. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sieht deshalb keinen Grund für einen Wechsel. Nebst der Bestätigung des aktuellen Auftrags für die Jahre 2017 und 2018 soll die T+R AG auch für die Prüfung der nächsten beiden Jahresrechnungen dieser Legislatur 2019 und 2020 von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die GPK stellt der Gemeindeversammlung deshalb folgenden

Antrag

Die T+R AG, Gümligen, ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2017 – 2020 zu wählen.

Schule Bolligen Informatikkonzept – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015	Fr.	860'000.00
Beansprucht gemäss Kreditabrechnung	Fr.	<u>675'715.05</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>184'284.95</u>

Der Kredit kann unter Budget abgerechnet werden, da das Konzept in der Umsetzung laufend optimiert und mit den Lieferanten kostengünstigere Lösungen angestrebt wurden. Im Hardwarebereich konnten Geräte günstiger angeschafft werden als budgetiert. Drucker/Kopierer konnten teilweise den Verträgen der gesamten Gemeindeverwaltung angegliedert und daher zu günstigeren Konditionen gemietet, und nicht wie vorgesehen gekauft, werden.

Zudem erbrachten die Informatikverantwortlichen der beiden Schulen viele Eigenleistungen, die im Budget als externe zu vergebende Arbeiten vorgesehen und mit höheren Kosten veranlagt worden waren.

In der Primarschule erbrachte die Nutzung von Synergien mit dem An- und Umbau des Schulhauses Lutertal nicht unwesentliche Einsparungen. So konnte die gesamte Anschaffung der Multimediaanlagen der Grundausrüstung der Schulzimmer zugewiesen werden, was eine Kosteneinsparung von rund Fr. 70'000.00 für die Rechnung des Informatikkonzeptes bedeutet.

Die Geräte werden heute intensiv genutzt. Die Schulen Bolligen danken der Bevölkerung für die Zurverfügungstellung einer zeitgemässen Infrastruktur.

Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017 und 2018

Bericht der Sachverständigen der Datenschutzaufsichtsstelle

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen von Art. 33 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 33 Abs. 2 KDSG). Die Einwohnergemeinde Bolligen hat in Art. 50 Bst. c der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Mit Beschluss der GPK vom 25. Oktober 2016 zieht sie zur Erfüllung dieser Aufgabe das Rechnungsprüfungsorgan als Sachverständige bei. Die Datenschutzaufsicht ist eine eigenständige, im Wesentlichen vom kantonalen Recht geregelte Aufgabe. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Basis von Befragungen. Weitere Detailprüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Sachverständigen vorgenommen. Auf einzelne besondere Aufgaben der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird nachfolgend in den entsprechenden Kapiteln hingewiesen. Zur Wahrnehmung ihrer Datenschutzaufgaben (z.B. den Beizug externer Fachpersonen) verfügt die Datenschutzaufsichtsstelle über ein eigenes Budget (Art. 51 Abs. 2 GEB).

Berichtszeitraum

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum 2017–2018.

Register der Datensammlungen

Jede Gemeinde im Kanton Bern muss ein öffentlich zugängliches, im Internet publiziertes Register der Datensammlungen führen, welches darüber Auskunft gibt, welche Sammlungen von Personendaten (IT-Datenbanken, Register, Adresslisten, Dossiers, usw.) in der Gemeindeverwaltung vorhanden sind (Art. 18 KDSG). Das Register enthält für jede Datensammlung die Angaben über die Rechtsgrundlage, die verantwortlichen Behörden, den Zweck und die Mittel der Bearbeitung, Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten, die Personendaten, die andern Behörden oder privaten Personen regelmässig bekanntgegeben werden sowie die Empfänger und die ordentliche Aufbewahrungszeit der Personendaten. Verantwortlich dafür, dass ein aktuelles Register der Datensammlungen besteht, ist die Aufsichtsstelle (Art. 18 Abs. 1 KDSG), zuständig für den Aufbau und Betrieb des Registers ist aber die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinden können von der Veröffentlichung des Registers übers Internet absehen (Art. 18 Abs. 5 Bst. b KDSG). Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Veröffentlichung des Registers im Internet zu verzichten (GR-Beschluss vom 16. August 2010).

Prüfungstätigkeiten der Sachverständigen im Berichtszeitraum

Im Rahmen von Befragungen der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung haben wir auf Basis von Stichproben die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen plausibilisiert. Dabei wurden folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Einrichten von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum
- Zugriffsberechtigungen auf Personendaten (elektronisch und physisch) für Mitarbeitende der Verwaltung
- Datenbekanntgabe an Behörden oder an Private
- Getroffene Massnahmen zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses durch Mitarbeitende oder Behördenmitglieder

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich der Schulen vertiefter betrachtet. Auf der Basis von Befragungen wurden mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bekanntgabe/Veröffentlichung von Daten (z.B. Personalien, Fotos) von Schülern, Eltern oder Lehrpersonen
- Zugriffsberechtigungen auf Schülerdaten
- Getroffene Vorkehrungen zum Schutz von Papierdokumenten und elektronischen Daten (u.a. Zugriffsberechtigungen)
- Datenschutzgerechte Entsorgung von Papierdokumenten

Aus unseren Prüfungen resultieren keine Hinweise, wonach die Datenschutzbestimmungen systematisch verletzt würden. Nichts desto trotz möchten wir festhalten, dass es von zentraler Bedeutung ist, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wie auch die Behördenmitglieder periodisch auf die Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren und die Kenntnisse aktuell zu halten. Dies könnte zum Beispiel durch interne oder externe Schulungen erfolgen.

Beratungen an Betroffene, Anfragen aus der Gemeindeverwaltung, Aufsichtsrechtliche Verfahren, Vorabkontrollen

Bei der Sachverständigen gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Anfragen ein.

Verfahren betreffend Videoüberwachung

Wenn der Gemeinderat eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum beabsichtigt, muss er das Zustimmungsgesuch, das er an die Kantonspolizei stellt, auch der Aufsichtsstelle für den Datenschutz zur Stellungnahme zukommen lassen.

In der Berichtsperiode wurden der Sachverständigen keine entsprechenden Gesuche unterbreitet.

Gümligen, 5. April 2018

T+R AG

Frank Bracher, dipl. Wirtschaftsprüfer / Prokurist

Bernhard Leiser, dipl. Wirtschaftsprüfer / Partner

Dieser Bericht wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrer Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle an ihrer Sitzung vom 1. Mai 2018 genehmigt.

Verschiedenes

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Fernwärmeprojekt Bolligen**
- **Flugbrunnenareal**
- **Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung**

